

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Erhalt der Nationalen Versorgungsleitlinien

Beschlussantrag

Von: Dr. Torben Ostendorf als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Oliver Funken als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Ulf Zitterbart als Abgeordneter der Landesärztekammer Thüringen
Dr. Susanne Bublitz als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Norbert Smetak als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Susanna Colopi-Glage als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Daniela-Ursula Ibach als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Michael Andor als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Günter Meyer als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Mathias Berthold als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Michael Hubmann als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, auf die Träger des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) einzuwirken, dass die Angebote des ÄZQ und insbesondere die Nationalen Versorgungsleitlinien (NVL) erhalten und nahtlos fortgeführt werden. Dazu muss eine geeignete Anschlussstruktur bis zum 01.01.2025 geschaffen werden.

Begründung:

Das ÄZQ ist eine gemeinsame Einrichtung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV). In der Präambel des zugehörigen Vertrages in der letzten Fassung von 2017 wird festgehalten, dass die Förderung und Sicherung der ärztlichen Berufsausübung eine originäre Aufgabe von Bundesärztekammer und Landesärztekammern seien und die KBV und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen)

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 194

Stimmen Nein: 25

Enthaltungen: 6

der Länder ebenfalls für besondere Qualitätsförderung und -sicherung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung verantwortlich sind. "Es ist ein vordringliches Anliegen der verfassten Ärzteschaft, aus einem professionellen Selbstverständnis heraus eine gemeinsame, wissenschaftlich begründete und klinische Erfahrung berücksichtigende Grundlage ärztlichen Handelns zu schaffen. Hierdurch soll die Qualität der Patientenversorgung unterstützt und gefördert werden."

Kernstück des ÄZQ ist das Programm der Entwicklung und Aktualisierung der Nationalen Versorgungsleitlinien sowie die Bereitstellung von Informationen für Patientinnen und Patienten zur gemeinsamen Entscheidungsfindung und zur dringend notwendigen Steigerung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung.

Überraschend und ohne Vorabinformation der Arztöffentlichkeit haben die Vorstände von KBV und Bundesärztekammer entschieden, das ÄZQ zum 31.12.2024 zu schließen und die Angebote einzustellen.

Die Nationalen Versorgungsleitlinien zu sektorenübergreifend versorgungsrelevanten Themen, wie unipolarer Depression, Asthma bronchiale oder Diabetes mellitus und die daraus abgeleiteten Informationen für Patientinnen und Patienten, sind unerlässlich für eine qualitativ hochwertige und evidenzbasierte ärztliche Tätigkeit und die Patientensicherheit. Die NVL legen den Fokus insbesondere auch auf den ambulanten Sektor und schließen damit eine Lücke in der Leitlinienlandschaft. Das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (EbM-Netzwerk) und Cochrane Deutschland teilen die durch die Auflösung des ÄZQ ausgelösten Bedenken in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 18.04.2024.